

INTERPELLATION DER SVP-FRAKTION  
BETREFFEND ANSTELLUNG VON L. NIEDERBERGER  
VOM 5. NOVEMBER 2007

Die SVP-Fraktion hat am 5. November 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

Mit Medienmitteilung vom 2. November 2007 liess die Direktion des Innern verlauten, der Regierungsrat des Kantons Zug habe beschlossen, die Abteilung Asylfürsorge des kantonalen Sozialamts umfassend zu reorganisieren. Die Abteilung solle eine schlankere Führungsstruktur erhalten. Die Hierarchieebenen würden reduziert. Ausserdem würden die Arbeitsplätze des Teams von den drei dezentralen Standorten auf einen zentralen Ort, an der Neugasse 1 in Zug, zusammengelegt. Dazu solle ein professioneller Sozialdienst aufgebaut werden. Denn die Asylabteilung des kantonalen Sozialamts betreue und unterstütze etwa 500 Asylsuchende.

Die Reorganisation der Zuger Asylabteilung laufe im Moment auf Hochtouren. Vakanzen in der Leitung während dieser anspruchsvollen Phase hätten die Einsetzung einer Leitung ad interim erfordert. Mit Lukas Niederberger habe die Direktion des Innern einen bestausgewiesenen Mann kurzfristig engagiert. Die Rekrutierung für die definitive Stellenbesetzung werde bis zum Frühling 2008 abgeschlossen sein.

Lukas Niederberger liess sich in den Medien zitieren, er begleite Asylbewerber aus innerer Verpflichtung heraus, in humanitärem und christlichem Geist. Die Schweizer Asylpolitik müsse bei aller Härte und Klarheit letztlich die Würde jedes Menschen respektieren und sein Leben schützen. Er führte aus: „Auch wenn Wegweisungen vom Gesetz her nötig werden, will ich den Betroffenen jene Fürsorge gewähren, die diesen Namen verdient.“ In einer Radiosendung führte er zudem aus, falls der Kanton und der Bund ihm zu wenig Geld geben würden, würde er Spenden sammeln, um seine Ziele finanzieren zu können.

Diese Umstände lassen **Fragen** aufkommen, die wir den Regierungsrat bitten, umgehend zu beantworten:

1. Hatte der Zuger Gesamtregierungsrat Kenntnis von der Einstellung von Lukas Niederberger? Hat der Regierungsrat dieser Einstellung ausdrücklich zugestimmt? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Einstellung rückgängig zu machen?
2. Wurden bei der Kommunikation der Einstellung von Lukas Niederberger die Kommunikationsrichtlinien des Regierungsrates in jeder Form eingehalten?

Wird in Zukunft bei jeder Einstellung subalternen Kadermitarbeiter auf Abteilungsstufe eine Medienmitteilung verfasst und dürfen wir in Zukunft die Meinung aller neuen Abteilungsleiter zu ihrer Einstellung beim Kanton Zug aus der Presse entnehmen?

3. Lukas Niederberger will den Betroffenen jene Fürsorge gewähren, die diesen Namen verdiene. Damit macht Lukas Niederberger eine politische Aussage zur Zielsetzung seiner Abteilung. Ist es im Kanton Zug üblich, dass subalterne Abteilungsleiter ihre politischen Ziele selber setzen? Wenn nein, welches sind die Regeln und welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder die Direktion des Innern nach diesen Presseartikeln ergriffen?
4. Welche Aufgaben, Ziele, Kompetenzen und welche Verantwortung hat Lukas Niederberger gemäss seiner Stellenbeschreibung? Hat er insbesondere die Kompetenz Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen und damit die Ausrichtung der neuen Abteilung massgeblich zu beeinflussen? Wie lauten die Weisungen des Regierungsrates oder der Direktion des Innern hinsichtlich des Umgangs mit Medien?
5. Kann es sich die Direktion des Innern leisten einen Abteilungsleiter nur für 50 % befristet einzustellen? Waren die beiden bisherigen Stellen für die Abteilungsleitung zu üppig dotiert? Warum ist nach dem Ausscheiden von Lukas Niederberger wieder mehr als eine 50 % Stelle nötig?
6. In welcher Lohnklasse wird Lukas Niederberger eingeteilt werden? Ist beabsichtigt, Lukas Niederberger nach Ablauf von 6 Monaten unbefristet anzustellen? Werden Herrn Niederberger noch weitere Zusatzaufgaben - neben der interimistischen Abteilungsleitung - im Hinblick auf das neue Asylgesetz übertragen?
7. Hat die Anstellung von Lukas Niederberger etwas damit zu tun, dass CVP-Regierungsrat Beat Villiger, dem das Amt für Ausländerfragen unterstellt ist, im Vorstand des Fördervereins für das Lassalle-Haus sitzt?
8. Die Kürzung der Fürsorgegelder für abgewiesene Asylbewerber wurde vom Volk angenommen, mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz für Migrationswillige ohne Asylhintergrund zu senken. Lukas Niederberger will offenbar in seinem Amt Spenden sammeln, um diese Kürzungen auszugleichen. Umginge er damit in seiner Funktion als Abteilungsleiter nach Meinung des Regierungsrates nicht das Gesetz? Missbraucht er nicht sein Amt, um seine privaten politischen Ziele zu erreichen? Unterstützt der Regierungsrat diese Vorgehensweise? Wenn nein, welches sind die Regeln und welche Massnahmen hat der Regierungsrat oder die Direktion des Innern nach diesen Presseartikeln ergriffen?
9. Der Regierungsrat hat der Restrukturierung der Abteilung Asylfürsorge gemäss Medienmitteilung zugestimmt. Welche einmaligen und neuen, wiederkehrenden Kosten sind mit der Reorganisation verbunden?

10. Die Direktion des Innern baut offenbar neu einen „professionellen Sozialdienst“ auf. Wurden bis anhin die Betroffenen unprofessionell betreut? Wie zeigte sich diese Unprofessionalität (immerhin lag die Führung der Direktion des Innern jahrelang in sozialdemokratischer Hand)? Wie viele neue Stellen werden geschaffen?
  11. Warum verloren gerade beide Mitarbeiter, der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter, ihre Stelle? Ist damit die Aussage des Regierungsrates verbunden, das neue Asylgesetz nicht mit der vollen Konsequenz, sondern der Haltung von Lukas Niederberger umsetzen zu wollen?
  12. Warum wurde die Stelle eines definitiven Abteilungsleiters erst am Freitag 2. November 2007 ausgeschrieben, obwohl dringender Handlungsbedarf bestehen soll?
-